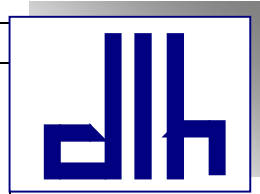




|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>Deutscher Lehrerverband Hessen</b> |  |
| Landesvorsitzende                     | An den Eichen 8, 34599 Neuental<br>Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394 e-mail:<br><a href="mailto:Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de">Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de</a><br>www.dlh-hessen.de |
| <b>Edith Krippner-Grimme</b>          |  |



Neuental, den 05.03.2016

## Inhalt der dlh-Nachrichten I-2016

**Starke Lehrerinnen und Lehrer – starke Schulen**

**Personalratswahlen 2016: Unsere Forderungen**

**Handhabung der Beihilfekürzung bei beurlaubten Beamten**

**Flüchtlinge, Asylsuchende: Die Umsetzung an den Schulen**

**Veröffentlichung von Stellenausschreibungen**

**Eigenständigkeit regionaler Beratungs- und Förderzentren**

### Starke Lehrerinnen und Lehrer – starke Schulen

Der Personalratswahlkampf hat begonnen. Unter dem Motto „**Starke Lehrerinnen und Lehrer – starke Schulen**“ tritt der **dlh** mit seinen Gliedverbänden, dem Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen (GLB), dem Hessischen Philologenverband (HPhV) und dem Verband der Lehrer Hessen (VDL) **am 10. und 11. Mai 2016** zu den diesjährigen Personalratswahlen an.

„**Starke Lehrerinnen und Lehrer – starke Schulen**“ ist zu diesen Personalratswahlen unser Motto, da der **dlh** der Auffassung ist, dass nur mit starken Schulen und den darin agierenden starken Lehrerinnen und Lehrern ein von Politik und Gesellschaft gewünschter Bildungsauftrag gut geleistet werden kann. Verdeutlicht man sich, was dazu beiträgt damit „starke Schulen“ auch wirklich starke Schulen werden, wird klar, welche Bausteine für ein solides Haus von Politik und Gesellschaft bereitgestellt werden müssen.

Hieraus leiten sich unsere Forderungen für die Stärkung von Lehrerinnen und Lehrern ab. Dass hierbei Wertschätzung und Ressourcen eine entscheidende Rolle spielen, ist für den **dlh** selbstverständlich. Im Hauptpersonalrat ist uns dieser Leitsatz immer präsent gewesen, wenn es um die Belange der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen ging. Diese Message im Zuge der Personalratswahlen auch in eine breite Öffentlichkeit zu transportieren, ist für uns Anspruch und Motivation, um Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in Zukunft engagiert und angemessen vertreten zu können.



**Personalratswahlen 2016: Unsere Forderungen**

In den kommenden vier Jahren werden die Vertreterinnen und Vertreter des **dlh** auf allen Ebenen darauf hinwirken, dass folgende Aspekte in den Fokus genommen werden:

- Anpassung der Einkommen der Lehrkräfte an die allgemeine Einkommensentwicklung
- Zusätzliche Ressourcen für zusätzliche Aufgaben
- Erhalt des vielgliedrigen, begabungsgerechten, durchlässigen Schulsystems
- Rücknahme der Eigenbeteiligung von 18,90 Euro bei der Beihilfe
- Wiedereinführung der Altersteilzeit
- Erhalt des Beamtenstatus
- Mehr Lehrerstellen für bessere Bildung und gelingende Integration und Inklusion
- Bessere Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten für alle Lehrämter
- Deutlich höhere Einstellungschancen für Berufseinsteiger
- Reduzierung der Wochenarbeitszeit

**Handhabung der Beihilfekürzung bei beurlaubten Beamten**

Kürzlich machte der **dlh** im Hauptpersonalrat darauf aufmerksam, dass der Betrag (18,90 €) der Beihilfekürzungen bei beurlaubten Beamten (z. B. zum Einsatz an Privatschulen oder Schulen in kirchlicher Trägerschaft) nicht vom Bruttolohn abgezogen wird, sondern diese, sofern sie die Wahlleistungen beibehalten wollen, den Betrag an die Hessische Besoldungsstelle vom Nettolohn rücküberweisen müssen. Damit unterliegen sie aus Sicht des **dlh** einer Ungleichbehandlung gegenüber den nicht beurlaubten Beamten, da sie somit für ihre Kürzung von 18,90 € noch zusätzlich Steuern und Abgaben aufbringen müssen.

Hier hatte der dbb Hessen dem Innenminister folgende Aussage abgerungen:



*„Der Betrag, der entsprechend der Verordnung nach Zustimmung der Beihilfeberechtigten einbehalten wird, ist kein Krankenversicherungsbeitrag. Der einbehaltene Teil der Bezüge fließt den Beihilfeberechtigten im steuerlichen Sinne erst gar nicht zu und wird daher von vorneherein nicht mit Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag belastet.*

*Dies ist für den Beihilfeberechtigten ein finanzieller Vorteil. Durch den zustimmungspflichtigen Einbehalt mindert sich der steuerpflichtige Arbeitslohn und entsprechend auch der Steuerbezug schon im Lohnsteuerabzugsverfahren“*

Hier werden **dlh** und HPRLI darauf hinwirken, dass auch den beurlaubten Beamten eine entsprechende Regelung bei ihrem Träger möglich wird.

Letztendlich werden dies für den einzelnen Betroffenen monatlich Cent-Beträge sein; summiert man diese jedoch über Jahre, so kommt über die Anzahl der Betroffenen schon ein erkleckliches Sümmechen zustande.

### **Flüchtlinge, Asylsuchende: Die Umsetzung an den Schulen**

Asylsuchende sind jetzt seit mehreren Monaten Realität und das bestimmende Thema in den Medien. Kaum jemand kann sich ihm entziehen; von der Politik kommen vermeintliche Lösungsansätze, die aber angesichts der voraussichtlich (nach dem Winter) wieder zunehmenden Flüchtlingszahlen nicht den Anschein machen, als bekäme man damit die Lage in den Griff. In Hessen wurde vom Landtag im Herbst letzten Jahres zur Bewältigung der Flüchtlingskrise ein Betrag von mehr als 1,2 Milliarden Euro eingestellt. Hieraus resultierten ca. 800 Lehrerstellen für den Kultushaushalt. Es ist scheinbar schon jetzt so, dass die Mittel absehbar nicht ausreichen werden; hinzu kommt noch, dass die Kürzungen (genannt Umschichtungen) in den Oberstufen im Sommer ebenfalls zu einem großen Teil in Betreuungsmaßnahmen gegangen sind. Hier fordern der **dlh** und viele andere Akteure die Rücknahme dieser Umschichtungen. Den gymnasialen Oberstufen und den beruflichen Gymnasien wurde es durch die Kürzungen stark erschwert, eine angemessene Kursgruppengröße und vor allen Dingen ein entsprechendes Leistungskursangebot zu ermöglichen, geschweige denn für eine gelingende Integration zu sorgen.

Noch hinzu kommt, dass das Kultusministerium die Stigmatisierung von Migranten fürchtet und den hessischen Förderschulen die Aufnahme von Flüchtlingen verbietet! Dies stößt nicht nur im **dlh** auf Unverständnis, sondern auch bei den Förderschulen, die gerne ihren Beitrag zur Integration leisten würden. In manchem Staatlichen Schulamt verweist man auf das hessische Schulgesetz, das gebiete, Seiteneinsteiger mit geringen Deutschkenntnissen an allgemeinbildenden Schulen aufzunehmen, so die FAZ vom 18.02.2016. Hier war auch zu lesen, dass man in den Staatlichen Schulämtern und im HKM der Auffassung sei, Sprachdefizite seien kein Förderbedarf.

Zum Umgang mit Mehrsprachigkeit an den Schulen fand am 15.02.2016 ein Fachtag in Frankfurt statt. Unsere Kollegin Marta Tadrowski (Arbeitnehmervertreterin der **dlh**-Fraktion im HPRLI) hat diesen besucht und einen Kurzbericht dazu verfasst. Diesen finden Sie im Anschluss:



**Mehrsprachigkeit in der Schule - Herausforderung und Chance**

von Marta Tadrowski

Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen war am 15. Februar 2016 Thema einer Fachtagung in Frankfurt. 160 Wissenschaftler, Pädagogen und interessierte Teilnehmer, die in verschiedenen Frankfurter Vereinen die Herkunftssprachen ihrer Länder seit mehreren Jahrzehnten unterrichten, informierten sich über Ansätze und Wege zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Schule und Kita.

Am Anfang der Tagung hob Integrationsdezernentin Dr. Eskandari-Grünberg die Relevanz von Mehrsprachigkeit hervor: „Die Herkunftssprache der Kinder ist eine Ressource für alle. Mit dieser Fachtagung wollen wir die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen, die Lehrkräfte für herkunftssprachlichen Unterricht sowie die Pädagoginnen und Pädagogen in den Kindertageseinrichtungen dazu ermutigen, diese ernst zu nehmen und in einen Austausch darüber zu treten, wie sie diese Potentiale entdecken und fördern können.“

Derzeit wachsen fast zwei Drittel aller Kinder in Hessen mehrsprachig auf. Teilnehmer wie Organisatoren der Fachtagung waren sich einig, dass alle schulischen und öffentlichen Institutionen daran interessiert sein sollten, dieses Potential zu fördern. Wie Mehrsprachigkeit im pädagogischen Alltag in Schulen und Kitas funktioniert und wie sie weiterentwickelt werden kann, wurde im Rahmen zahlreicher Fachvorträge und Workshops und in einer Ausstellung von Frankfurter Akteuren erörtert. Die Veranstalter haben auch die neu erschienene Handreichung „Mehrsprachigkeit in Kindertagesstätte und Schule“ präsentiert, die neben theoretischen Grundlagen praxisnahe Anregungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Kita und Schule bietet.

In den zwei Workshops am Nachmittag, die ich besuchen konnte, wurde auch das brennende Thema DAFZ für Flüchtlinge und Quereinsteiger mehrere Male angesprochen und in Verbindung mit Mehrsprachigkeit gebracht.

Wie könnten alle Akteure der hessischen Bildungsbühne das Potenzial der mehrsprachigen Lehrerinnen und Lehrer Hessens in der aktuellen Situation besser nutzen? Wie könnte das Land Hessen die bestmögliche Integration aller Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erreichen? Diese Fragen verlangen nach raschen Antworten, weil uns allen die Zeit davonläuft.

Die Fachtagung wurde vom Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration des Staatlichen Schulamts in Frankfurt am Main sowie vom Amt für multikulturelle Angelegenheiten veranstaltet. Als Teilnehmerin war ich besonders von der hervorragenden Organisation beeindruckt.

Meine Enttäuschung war umso größer als ich im HPRLL erfahren habe, dass der herkunftssprachige Unterricht weiter „ein Auslaufmodell“ in Hessen bleiben soll.

Die Lehrerinnen und Lehrer, die seit den sechziger Jahren den herkunftssprachigen Unterricht in über zehn Sprachen geben, meistens Angestellte des Landes sind und alle Schwierigkeiten des Alltags meistern (das Unterrichten am Nachmittag an verschiedenen Schulen, Listenerstellung, lange Wege und vieles mehr) sollen nach ihrer Pensionierung nicht ersetzt werden. Ihre Stellen sollen einfach gestrichen werden. Die schönen Sprüche wie „Vielfalt bewegt“ oder „Willkommenskultur“ bleiben leer und können zu Unwörtern des Jahres 2016 werden.

Und wir Lehrer mit Migrationshintergrund können uns fragen, warum Hessen eine Tagung für 150 Teilnehmer und 10 Dozenten organisiert, die mit Sicherheit viel gekostet hat, wenn unsere Vorgesetzten in Bezug auf Mehrsprachigkeit sich nichts anderes vorstellen können als Stundenkürzungen und „Auslaufmodelle“.

M. Tadrowski



### Veröffentlichung von Stellenausschreibungen

Hier wurde vom HPRLI moniert, dass trotz anderslautender Aussagen (Stellenausschreibungen seien außerhalb der Ferien auszuschreiben) diese in mehreren Fällen in den Sommerferien ausgeschrieben wurden. Hierzu gab es mehrere Erlasse, die allerdings bereits älter als fünf Jahre sind und somit ausgelaufen waren. Das Kultusministerium entgegnete, dass mittlerweile alle Stellen über die Stellendatenbank im Internet ausgeschrieben werden und somit den Bewerbern umfassend zur Verfügung stehen und es kein Problem sein sollte ggf. auch in Zeiten der Abwesenheit von der Schule auf diese zuzugreifen. Das Kultusministerium wies auch darauf hin, dass es mit der vom HPRLI angestrebten Regelung zu Problemen bei der rechtzeitigen Stellenbesetzung zum 1. August eines jeden Jahres kommen könnte.

Letztendlich einigte sich der HPRLI, indem er auf den Kompromissvorschlag von Seiten des Kultusministeriums einging und akzeptierte, dass ein Zeitraum der Ausschreibungen von mindestens zwei Wochen vor oder nach den Sommerferien ausreichend ist.

### Eigenständigkeit regionaler Beratungs- und Förderzentren

Hier erreichten den HPRLI einige Schreiben aus Personalaräten, in denen mit Bedauern festgestellt wurde, dass sie durch den HPRLI in ihrem Anliegen, den Erhalt der Eigenständigkeit der regionalen Beratungs- und Förderzentren zu unterstützen, nicht erfahren. Es wurde unter anderem gefragt, welche Vorteile die Verortung der BFZ-Lehrer an den Regelschulen hinsichtlich der Qualität ihrer Arbeit haben solle. Beklagt wurde auch die fehlende professionelle Distanz zur Regelschule, die eine Verortung an dieser und damit eine Vermischung von Zuständigkeiten und Interessen mit einher bringen würde.

Der **dlh** kann diese Sorgen und Nöte sehr gut nachvollziehen. Ebenso wie er der Auffassung ist, dass eine Auflösung gut funktionierender Förderschulsysteme vor Ort nur aufgrund ideologischer Grundprinzipien der falsche Weg ist, um eine gelingende Inklusion zu gestalten.

### Letzte Mitteilung aus dem Landtag: verbindlichere Grundschulempfehlung abgelehnt

Im Frühjahr dieses Jahres wurde über den von der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag eingebrachten Gesetzesänderungsvorschlag entschieden, der es überlaufenden Schulen ermöglicht hätte, Schülerinnen und Schüler mit der jeweiligen Grundschulempfehlung bevorzugt aufzunehmen. Momentan ist im Schulgesetz nur die Möglichkeit vorgesehen vorrangig Schülerinnen und Schüler aufzunehmen (1) die in ihrer Umgebung keine angemessene schulische Ausbildungsmöglichkeit haben oder (2) aufgrund der Verkehrsverhältnisse die für sie in Betracht kommende Schule nur unter erheblichen Schwierigkeiten erreichen können oder (3) bei denen besondere soziale Umstände vorliegen oder (4) einen vom Kultusministerium bestätigten besonderen Schwerpunkt wünschen. Hierzu hatten der **dlh** sowie der Hessische Philologenverband im kulturpolitischen Ausschuss positiv Stellung genommen.

Nunmehr wurde dieser Antrag von der Mehrheit des Landtages abgelehnt, unter anderem mit der Begründung, man wolle den Elternwillen nicht beschneiden.

Hier meint der **dlh**, dass der Elternwille, sein Kind auf die Schule zu schicken, für die es aufgrund der Grundschulempfehlung geeignet sei, schon aufgrund der jetzigen Gesetzeslage beschnitten



wird, weil die Schulen die betroffenen Kinder aus Kapazitätsgründen ablehnen müssen. Dass dies im Raum Frankfurt bereits in der Elternschaft zu starken Verwerfungen geführt hat, ist durch die Presse publik geworden. Warum man nicht für festgestellt geeignete Schüler eine Möglichkeit bei der Überlastung einzelner Schulen schaffen wollte, entzieht sich der Kenntnis des **dlh**. Das Bündnis findet, dass diese Möglichkeit sehr wohl dazu hätte dienen können, für die Elternschaft in betroffenen Regionen einen Ausgleich zu schaffen und gerade deren Willen zu unterstützen.

Im Zuge der Kommunalwahl hat sich die CDU Frankfurt in ihrem Wahlprogramm wie folgt geäußert:

„Eltern sollen die Möglichkeit haben, einen den Neigungen und Fähigkeiten ihrer Kinder entsprechenden Bildungsgang auszuwählen.“

Dies unterstützt auch der **dlh**, vielleicht sollte die CDU Frankfurt einmal mit dem Kultusminister sprechen. Aus welcher Fraktion kam er noch gleich?

gez. Jürgen Hartmann



Gesamtverband der Lehrerinnen und  
Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen  
und Gymnasiallehrer

